

Bootsportabteilung WS 04 e.V.



Abteilungsordnung :

Für die Abteilungsordnung sind die Grundsätze und Bestimmungen der jeweils gültigen Vereinssatzung der WS 04 e.V. bindend. Die Abteilungsordnung ist daher inhaltlich mit dem Hauptverein WS 04 abgestimmt worden.

1. Abteilungsleitung

1.1 Geschäftsführende Abteilungsleitung

Sie setzt sich zusammen aus dem
Abteilungsleiter,
stellvertretender Abteilungsleiter,
Kassenwart,
Schriftführer.

1.2 Erweiterte Abteilungsleitung

Dazu gehören
Jugendwart,
Sportwart,
Pressewart,
Umweltbeauftragter,
Hafenmeister,
Geländewart,
Vergnügungswart(e)

Die Mitglieder der erweiterten Abteilungsleitungen unterstützen und beraten die Abteilungsleitung und tragen regelmäßig aktuelle Sachstände aus ihrem Aufgabengebiet vor. Sie nehmen an den vereinbarten Sitzungen der erweiterten Abteilungsleitung teil.

1.3 Wahl der Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung und die erweiterte Abteilungsleitung werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Kandidaten für die Abteilungsleitung müssen mindestens 24 Monate Mitglied der Bootssportabteilung sein.

1.4 Aufgaben der Abteilungsleitung

1.4.1

Die Abteilungsleitung ist für alle Angelegenheiten innerhalb der Abteilung zuständig.

1.4.2

Die Abteilungsleitung ist an Beschlüsse der Jahres- und Mitgliederversammlungen gebunden. Beschlüsse, die von den Abteilungsorganen gefasst wurden, werden vom Schriftführer und Sitzungsleiter protokolliert.

1.4.3

Der Abteilungsleiter kann Abteilungsleitungssitzungen beliebig oder auf Verlangen von mindestens zwei Abteilungsleitungsmitgliedern einberufen.

1.4.4

Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.

1.4.5

Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind ehrenamtlich tätig.

1.4.6

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, für Bedarfe der Bootssportabteilung Ausgaben bis 5000,- € vorzunehmen, ohne die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen zu müssen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass bei Notfällen und Gefahr im Verzuge schnell gehandelt werden kann, um größeren Schaden zu vermeiden. Es sind gleichwohl Rechnungsbelege vorzuhalten. Sie unterliegen der ordentlichen **Kassenprüfung**.

1.5 Mitgliederversammlungen

Für die Mitgliederversammlung gilt die Satzung des WS 04 e.V. in ihrer gültigen Fassung. Termine für Mitgliederversammlungen werden entsprechend der Vereinssatzung rechtzeitig, schriftlich oder per E-Mail und durch Aushang den Mitgliedern der Bootssportabteilung mitgeteilt.

2. Mitgliedschaft

2.1

Die Abteilung unterscheidet:

Vollmitglieder

Kinder und Jugendliche

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder der Abteilung werden von der Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

2.2

Aufnahme neuer Mitglieder

Entscheidungsträger für die Aufnahme neuer Mitglieder sind die Mitglieder der Abteilungsleitung.

3. Vereinsbeiträge

3.1

Die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr legt die jährliche Jahresversammlung fest. Vereinsbeiträge sind monatlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Erforderlichenfalls kann die Mitgliederversammlung beschließen, außerordentliche Beiträge zu erheben.

3.2

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

Ende der Mitgliedschaft

4.1

Der freiwillige Austritt aus der Abteilung kann nur zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen. Die Mitgliedschaft muss dabei bis spätestens zum 30.09. des Jahres schriftlich gekündigt werden.

4.2

Beim Austritt von Mitgliedern, die noch nicht das 18.Lebensjahr vollendet haben, bedarf es der schriftlichen Kündigung des gesetzlichen Vertreters.

4.3

Wer sich durch sein Verhalten mit den Bestrebungen des Vereins in Widerspruch setzt oder den Verein/die Abteilung durch ungebührliches Verhalten in ihrem Ansehen schädigt, kann auf Antrag und nach vorheriger Anhörung durch die Abteilungsleitung durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums ohne Einhaltung einer Frist aus dem Verein ausgeschlossen werden.

4.4

Wer mit seinen Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstand ist, verliert sein Stimmrecht und kann auf Antrag der Abteilungsleitung und schriftlicher Mahnung auf Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums ohne Einhaltung einer Frist aus dem Verein ausgeschlossen werden

5. Bekanntmachungen

Aushänge, die die Bootssportabteilung betreffen, werden im dafür installierten Informationskasten, der sich auf dem Vereinsgelände befindet, und/oder dem Clubhaus/Clubschiff ausgehängt und sind von jedem Mitglied regelmäßig zu beachten.

Ausdrucke der aktuellen Newsletter sind im Clubhaus/Clubschiff auszulegen.

6. Hausordnung

In den Räumen der Bootssportabteilung dürfen brennbare Stoffe und Motoren mit eingebautem Tank nicht gelagert werden. Hier sind die umweltbehördlichen Bestimmungen zu beachten.

In den Räumen und auf den Schränken dürfen keine Gegenstände lagern. Persönliche Gegenstände sind im Bootshaus bzw. im persönlichen Schrank unterzubringen. Jedes Mitglied hat seine Gegenstände mit seinem Namen zu kennzeichnen, wenn diese im Bootshaus untergebracht werden.

7. Geländeordnung

Jedes Mitglied der Bootssportabteilung und auch Gäste haben auf Sauberkeit, Ordnung sowie die Einhaltung von Umwelt-, Lärm- und Naturschutzbestimmungen zu achten.

Die Nutzung des Geländes setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus.

Haustiere werden geduldet, wenn sie sich auf dem Boot befinden.

Hunde sind auf dem Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen. Es ist ausdrücklich untersagt, dass Hunde auf dem Vereinsgelände ihre Notdurft verrichten. Bei Zuwiderhandlungen kann durch Beschluss der Abteilungsleitung das Mitbringen des Hundes untersagt werden. Angeln und Baden von den Steganlagen ist nicht gestattet, ebenso das Spielen der Kinder an und auf den Steganlagen. Ausdrücklich wird hier an die Aufsichtspflicht der Eltern/ gesetzlichen Sorgeberechtigten hingewiesen.

8. Bootsstände

8.1

Für die Vergabe und das Tauschen der Bootsstände ist grundsätzlich der Hafenmeister verantwortlich.

8.2

Jeder Bootsbesitzer ist verpflichtet, sein Boot bis zum 01. Mai des laufenden Jahres ins Wasser zu bringen. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung tritt ab diesem Zeitpunkt eine Erhöhung des Sonder-Nutzungsbeitrages um 100% für jeden begonnenen Monat in Kraft.

8.3

Der Stromverbrauch der Boote ist über einen Zähler zu messen und nachzuweisen. Der aktuelle Zählerstand wird einmal jährlich bei Ausslippen vom Kassenwart notiert. Externe Hafentage (Urlaub etc.) werden abgerechnet. Es wird daher empfohlen, den außerhalb des Heimathafens verbrauchten Strom gesondert zu notieren (Logbuch).

8.4

Bootbesitzer weisen jährlich ihre Haftpflichtversicherungen sowie Gasprüfungen dem Hafenmeister nach.

9. Arbeitseinsatz

Jeder Bootseigner ist verpflichtet, praktische Hilfe im Rahmen gemeinsamer Unterhaltsarbeiten der Bootssportabteilung zu leisten. Die Mindestarbeitsstundenzahl wird jeweils für 1 Jahr von der Abteilungsleitung vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Bei Nichteinhaltung durch unentschuldigtes Fehlen wird ein Ersatzgeld in Höhe von 50,- € je nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben

Für die schriftliche Erfassung der geleisteten Arbeitsdienste melden sich die Betroffenen beim Geländewart an und ab.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich auch nicht verpflichtete Mitglieder an den Arbeitsdiensten beteiligen.

10. Sportgeschehen/Veranstaltungen

Es wird erwartet, dass sich jedes Mitglied an dem sportlichen Geschehen und an den kulturellen Veranstaltungen der Bootssportabteilung beteiligt.

11. Erkennbare Gesprächsbedarfe

Erkennbare Gesprächsbedarfe seitens der Vereinsmitglieder sind umgehend - je nach Themenschwerpunkt- an die jeweiligen Mitglieder der erweiterten Abteilungsleitung oder im Bedarfsfall an die Abteilungsleitung zu richten. Die Unmittelbarkeit trägt dazu bei, Handlungsbedarfe sofort zu erkennen und/oder Probleme zügig zu beheben. Sie ist auch geeignet, Irritationen und Missverständnissen rechtzeitig vorzubeugen.

12. Auflösung der Abteilung

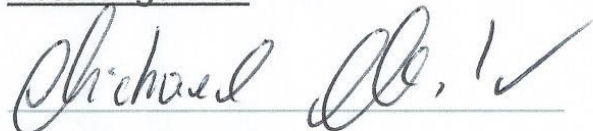
Die Auflösung der Abteilung kann nach den in der Vereinssatzung geregelten Kriterien erfolgen.

13. Inkrafttreten

Die Abteilungsordnung tritt mit Beschluss der Mitglieder-/Jahresversammlungen am 21. und 22.02.2014 in Kraft.

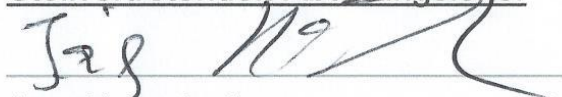
Bootssport Zitadelle

Abteilungsleiter



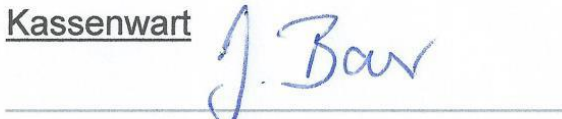
Michael Meister

Stellvertretenden Abteilungsleiter



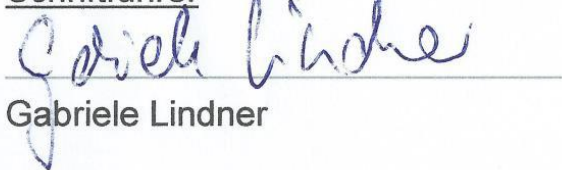
Jörg Habedank

Kassenwart



Joachim Baer

Schriftführer



Gabriele Lindner

Bootssport Oberhavel

Abteilungsleiter



Jürgen Schumacher

Stellvertretenden Abteilungsleiter



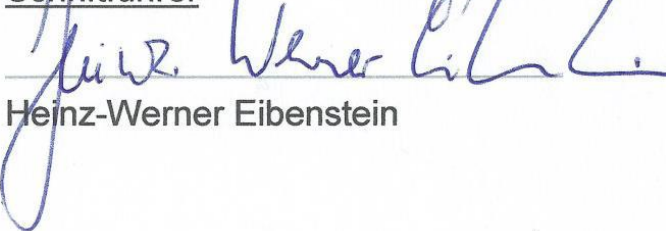
Juliane Rosemann

Kassenwart



Juliane Rosemann

Schriftführer



Heinz-Werner Eibenstein

Aufgabenbeschreibung der Funktionsträger

Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter führt die Abteilung in allen ihren Angelegenheiten.
Er kann Abteilungssitzungen beliebig oder auf Verlangen von mindestens zwei Abteilungsleitungsmitgliedern einberufen.
Er leitet zudem die Abteilungssitzungen und Mitgliederversammlungen.
In seiner Abwesenheit wird er vom stellvertretenden Abteilungsleiter vertreten.

Stellvertretender Abteilungsleiter

Der stellvertretende Abteilungsleiter vertritt den Abteilungsleiter während dessen Abwesenheit.

Kassenwart

Dem Kassenwart obliegen alle Finanzangelegenheiten der Abteilung im Sinne kaufmännischer Grundsätze.

Anfallende Ausgaben sind mit dem Abteilungsleiter abzustimmen.

In den jährlichen Mitgliederversammlungen hat er über aktuelle Sachstände zu berichten.

Der Kassenwart hat seine Aufzeichnungen/Belege über Einnahmen/Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar zu ordnen.

Sie unterliegen der jährlichen Prüfung von **zwei Kassenprüfern**, die von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von zwei Jahren versetzt gewählt werden.

Schriftführer

Der Schriftführer ist für die Protokollierung von Sitzungen der Abteilungsleitung, der erweiterten Abteilungsleitung sowie der Mitgliederversammlung zuständig.

Die jeweiligen Ergebnisse werden dem Abteilungsleiter zur Zustimmung zugeleitet.

Der Schriftführer führt und aktualisiert die Mitgliederlisten und lädt zu allen Sitzungen fristgerecht ein.

Hafenmeister

Dem Hafenmeister obliegt die Aufsicht über die Sicherheit und Funktionsfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Nutzung der Hafens- und Steganlagen und die Vergabe der Liegeplätze in Absprache mit der Abteilungsleitung.

Zu den Sicherheitsaufgaben gehören auch die Kontrolle der bestehenden Haftpflichtversicherungen und der Gasprüfungen.

Der Hafenmeister organisiert und ordnet die Arbeitsabläufe beim Slippen.

Der Hafenmeister berichtet der Abteilungsleitung regelmäßig über die aktuellen Sachstände und trägt in den Abteilungssitzungen dazu vor.

Geländewart

Dem Geländewart obliegt die Aufsicht über Pflege und den Zustand des Geländes der Bootsportabteilung. Er erfasst und koordiniert erforderliche Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit der Abteilungsleitung und legt Termine für Arbeitsdienste fest. Zudem veranlasst er die Erfassung geleisteter Arbeitsdienste.

Pressewart

Der Pressewart betreibt interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu gehören:

Monatsbeiträge Bootssport erstellen: Sportergebnisse, Ereignisse, Feste, Vereinsleben, Texte, Bilder, Beiträge von Vereinsmitgliedern einholen

Der Pressewart redigiert, ordnet, holt Zustimmung vom Abteilungsleiter ein, dann erst Weiterleitung an Newsletter.

Infomaterial vom Bezirksamt Spandau und Kulturhaus Spandau für Clubhaus besorgen

Internetportal aktualisieren, ggf. überarbeiten lassen

Aktualisierung / Aushang der Funktionsträger - Tafel (Porträts/Funktion)

Newsletter: Auslage- und Sammelordner für Clubhaus

Aktualisierung des Internetportals (gesonderte Werbung für Winterlagerplätze, Tennisplatz, Preise, Zeiten)

Einladungen an Bürgermeister/Stadträte BA Spandau etc.

Sportwart

Der Sportwart organisiert und betreut alle sportlichen Aktivitäten der Bootssportabteilung.

Schwerpunkt hat dabei die Jugendarbeit, die in Abstimmung/mit Unterstützung durch den Jugendwart erfolgt.

Über die Ergebnisse informiert er regelmäßig die Abteilungsleitung und trägt bei den Mitgliederversammlungen dazu vor.

Ergebnisse/Sachstände leitet er aktuell auch dem Pressewart zu.

Jugendwart

Der Jugendwart unterstützt die sportlichen Aktivitäten und tritt dabei mit Verbänden und benachbarten Vereinen in Verbindung und hält sie.

Über die aktuellen Sachstände informiert er regelmäßig die Abteilungsleitung und trägt bei den Mitgliederversammlungen dazu vor.

Clubhaus/ Gästebetreuung

Das Clubhaus (einschließlich seiner gastronomischen Angebote) wird von zwei Mitgliedern der Bootssportabteilung ehrenamtlich betreut.

Den Verantwortlichen obliegt auch die Gästebetreuung (Gastlieger). Dazu gehören u.a. die Zuweisung von freien Liegeplätzen, die Ausgabe von Schlüsseln, Duschmarken und das Kassieren der Pfand- und Liegeentgelte.

Vergnügungsausschuss

Die Mitglieder des Vergnügungsausschusses planen, konzipieren und richten Veranstaltungen der Bootssportabteilung aus. Dazu gehören begleitende Versorgungsmaßnahmen bei den traditionellen Flaggenparaden und auch anlassbezogene Festveranstaltungen/Ausflüge. Dabei stimmen sie sich mit den Verantwortlichen des Clubhauses/Clubschiffs ab.

Es wird erwartet, dass der Vergnügungsausschuss bei Bedarf offensiv von Mitgliedern der Bootssportabteilung unterstützt wird.

Umweltschutzbeauftragter

Der Umweltschutzbeauftragte ist in Sachen Umweltschutz Ansprechpartner für alle Mitglieder der Bootssportabteilung. Er hat auch darauf zu achten, dass bei der Nutzung des Geländes der Bootssportabteilung und ihrer Liegenschaften die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften über den Natur-, Landschafts-, Umwelt- und Gewässerschutz eingehalten werden.

Bei Verstößen hat er die Abteilungsleitung zu informieren.